

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Neu Kaliß, Alt Kaliß, Raddenfort und Groß Schmölen / Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte

-für einen Sarg 350,00 €

Wahlgrabstätte

-für eine Urne je Grabbreite für 25 Jahre 287,50 €

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 11,50 €

Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen

- je Grabbreite für 25 Jahre 365,00 €

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 14,60 €

Wahlgrabstätte

-für einen Sarg je Grabbreite für 25 Jahre 400,00 €

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 16,00 €

Rasenwahlgrab für eine Urne in der Gemeinschaftsanlage

- einschl. Pflege je Grabbreite für 25 Jahre 585,00 €
(zuzüglich der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren)

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 23,40 €

Rasenwahlgrab für einen Sarg

- einschl. Pflege je Grabbreite für 25 Jahre 965,00 €
(zuzüglich der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren)

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 38,60 €

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

geändert wird 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben.

Diese beträgt in Neu Kaliß und Alt Kaliß und Raddenfort **20,00 Euro** je Grabbreite und Jahr.
In Groß Schmölen **10,00 €** je Grabbreite und Jahr.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Personal- und Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes
- b. Instandhaltung und Unterhaltung von Arbeitsgeräten
- c. Bereitstellung und Benutzung von Wasser
- d. Teilweise Müllgebühren
- e. Kontrolle der Standsicherheit von Grabmalen
- f. Versicherungskosten

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

Geändert und ergänzt werden 4. Verwaltungsgebühren

| | |
|---|----------|
| Bestattungs- u. Verwaltungsgebühr je Bestattung | 150,00 € |
| Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals | 30,00 € |
| Genehmigung zur Ausübung des Gewerbes je Jahr | 30,00 € |
| Ausstellung einer Graburkunde | 10,00 € |
| Je Mahnbescheid Mahngebühren | 3,50 € |

Geändert werden 5. Benutzungsgebühren

| | |
|---------------------------------------|----------|
| - Benutzung der Kapelle | 100,00 € |
| - Zzgl. Pauschale bei Heizungsnutzung | 30,00 € |

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß 14.4.25



Renate Suhr
.....
(Unterschrift)

Renate Suhr

Rita Reinhold
.....
(Unterschrift)

Rita Reinhold

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am *14. Mai 2025*